



## Informationen und Positionen zum mündlichen Abitur



02/2018-1

### Fachgruppe Gymnasien

Text:  
Rudolf Blahnik  
Carsten Jung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im März bzw. Juni steht das mündliche Abitur an und nach unseren Informationen handhaben die Schulen die Organisation dieser Prüfungen durchaus nicht einheitlich.

Um die Belastung für die betroffenen Lehrkräfte zu reduzieren, empfehlen wir, bei der Planung der Prüfungen folgende Möglichkeiten zu prüfen:

1. Gewährung von Vorbereitungstagen, an denen die prüfenden Lehrkräfte vom Unterricht freigestellt werden können, wenn z. B. der Unterricht auf andere Tage verlegt werden kann.
2. Einsatz auch von erfahrenen Fachlehrkräften als Prüfungsvorsitzende, so dass mehr Prüfungsböcke gleichzeitig stattfinden können und die Prüfungstage dadurch kompakter werden.
3. Bildung von Parallelblöcken im gleichen Fach, in denen die Prüflinge dieselben Aufgaben erhalten. Dies setzt natürlich eine Absprache der betreffenden Kolleginnen und Kollegen möglichst frühzeitig voraus.
4. Bildung von Dreier- und Viererblöcken, in denen jeweils drei bzw. vier Prüflinge dieselben Aufgaben erhalten. Hierbei muss natürlich gewährleistet sein, dass die Prüflinge nicht miteinander kommunizieren können.
5. Entbindung der prüfenden Lehrkräfte von der verpflichtenden Teilnahme an weiteren Prüfungen.
6. Verteilung des MSS-Unterrichts so, dass jede Lehrkraft möglichst nur einen Kurs pro Stufe unterrichtet. Dies ist natürlich nicht kurzfristig möglich, vielleicht auch nicht in jedem Fall praktikabel. Aber man kann als ÖPR schon bei der Unterrichtsplanung darauf achten, dass Kolleginnen und Kollegen nicht vermehrt in prüfungsrelevanten Fächern in einem Jahrgang der MSS eingesetzt werden.

Sollten diese Maßnahmen an Ihrer Schule noch nicht üblich sein, so bitten Sie Ihren ÖPR, mit der Schul- oder MSS-Leitung die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu erörtern. Allgemein ist natürlich festzuhalten, dass die Abnahme von Prüfungen einen wesentlichen Bestandteil der Professionalität unseres Berufsbildes ausmacht und die Prüfungen nach wie vor einen Schwerpunkt unserer Arbeit darstellen, auch wenn diese, was vor allem auch für das schriftliche dezentrale Abitur gilt, sehr arbeitsaufwändig sind.

Die GEW ist nach wie vor gegen Zentralprüfungen. Allerdings haben wir bei der letzten Änderung der Prüfungsordnung zum Abitur in Rheinland-Pfalz darauf aufmerksam gemacht, dass die Einführung von Prüfungsprofilen in der Abiturprüfung einen deutlichen Zuwachs an Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch bedeuten wird, während andere Fächer, z. B. Bildende Kunst, Musik und Darstellendes Spiel, gar nicht mehr als viertes Prüfungsfach gewählt werden können.

Und die Praxis beim Abitur hat uns bestätigt: Durch die Vergabe eines fünften Prüfungsfachs bei etlichen Leistungsfachkombinationen und die Tatsache, dass ein freiwilliges Prüfungsfach den Schnitt verbessern kann, ist die Zahl der mündlichen Prüfungen insgesamt stark angestiegen. Durch die Festlegung von Prüfungsprofilen werden Kolleginnen und Kollegen bestimmter Fachgruppen deutlich stärker als früher belastet.

**Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Rheinland-Pfalz**  
Martinsstraße 17  
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0  
Fax: 06131 28988-80  
E-Mail: [gew@gew-rlp.de](mailto:gew@gew-rlp.de)

[www.gew-rlp.de](http://www.gew-rlp.de)  
[www.facebook.com/GEW.RLP](https://www.facebook.com/GEW.RLP)  
[twitter.com/gew\\_rlp](https://twitter.com/gew_rlp)

## Unsere weitergehenden Forderungen

1. Konzentration bei der Auswahl der mündlichen Prüfungsfächer auf das von der Kultusministerkonferenz der Länder Vorgegebene:

Wenn zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache (in der Regel Englisch) im Abitur geprüft werden müssen, dann wäre z. B. bei der Kombination Musik oder Bildende Kunst, Mathematik und Deutsch (oder Englisch) als Leistungsfach nur ein mündliches Prüfungsfach nötig, nicht, wie in Rheinland-Pfalz vorgeschrieben, zwei.

Bei einer Kombination aus Deutsch, Mathematik und Gesellschaftswissenschaft könnten die Schülerinnen und Schüler dann auch ihr viertes Prüfungsfach frei wählen und z. B. ein künstlerisches Fach im obligatorischen Bereich wählen. Eine solche Umsetzung würde sicherlich die Konzentration der Prüfungen auf wenige Lehrkräfte verhindern.

2. Abschaffung des 13er Ausgleichs:

Von uns immer wieder gefordert, aber in der aktuellen Lage mit besonderer Dringlichkeit versehen. Die Mehrbelastung durch diese Regelung trifft die Kolleginnen und Kollegen genau dann besonders hart, wenn sie besonders belastet sind, nämlich bei der Aufstellung der Themen für das schriftliche Abitur im Herbst, bei der Korrektur der Arbeiten in der zweiten Januarhälfte und im Februar sowie bei der Vorbereitung der mündlichen Prüfungen.

Wir schlagen vor, dass nach dem Abitur die Kolleginnen und Kollegen teilweise zur Klassenteilung oder zum Team-Teaching eingesetzt werden können, damit auch am Gymnasium Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden können.

Konkret: Die Hälfte des Deputats des 13-er Unterrichtes kann zur Förderung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden – wenn der 13-Ausgleich endlich abgeschafft wird!

### Für die Landesfachgruppe

Rudolf Blahnik



Carsten Jung



**Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Rheinland-Pfalz**

Martinsstraße 17  
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0

Fax: 06131 28988-80

E-Mail: [gew@gew-rlp.de](mailto:gew@gew-rlp.de)

[www.gew-rlp.de](http://www.gew-rlp.de)

[www.facebook.com/GEW.RLP](https://www.facebook.com/GEW.RLP)

[twitter.com/gew\\_rlp](https://twitter.com/gew_rlp)